

Rahmen- Hygieneplan CORONA

(1 Ausgabe, Mai 2020)



Rahmenhygieneplan Corona

A. Vorwort

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle wirtschaftliche Aktivitäten und damit die ganze Arbeitswelt.

Unser Hygiene-Konzept sieht deshalb zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen

zum Infektionsschutz vor und berücksichtigt umfassend den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS von April 2020.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit unserer Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten

Der Rahmen-Hygieneplan gilt in allen Gebäuden des Ludgerus-Werks und auch allen anderen vom Ludgerus-Werk genutzten Räumlichkeiten.

Sind aufgrund von besonderen örtlichen Gegebenheiten zusätzliche Sonderregelungen zu treffen, sind diese vor Ort allen Betroffenen durch Mitteilungen, deutlich gekennzeichnete Aushänge und Unterweisungen bekannt zu machen.

B. Rahmenhygieneplan

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. (**Handlungsanweisung:** Personen mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, die Einrichtung umgehend zu verlassen und sich nach Hause zu begeben.)
- **Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.**
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **gründliche Händehygiene**
Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife. Für das Abtrocknen der Hände sollen ausschließlich Papierhandtücher zur Verfügung gestellt werden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).

Hände sollten unbedingt gewaschen werden:

- umgehend nach dem Betreten des Gebäudes und grundsätzlich vor Betreten eines Seminarraums (**Handlungsanweisung**: an jeder Seminartür ist ein entsprechender Hinweis anzubringen),
- nach Husten oder Niesen,
- vor und nach dem Essen,
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes,
- nach dem Toiletten-Gang.

Handlungsanweisung: In allen Toilettenräumen sind Hinweise anzubringen, die das gründliche Händewaschen bildlich erläutern.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Ist die Händedesinfektion als Ausnahme notwendig, ist den Teilnehmern die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion zu erläutern. Zudem sollen die Teilnehmer auf die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit hingewiesen werden, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen grundsätzlich oder regelmäßig nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Zur Händedesinfektion muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

- **Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken): Es wird Teilnehmern, Dozenten und Mitarbeitern *dringend empfohlen* einen MNS oder MNB im gesamten Gebäude zu tragen. Diese sind von Teilnehmern selbst mitzubringen und werden nicht vom Ludgerus-Werk gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nach herrschender Meinung aktuell nicht erforderlich, wenn der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nach herrschender Meinung aktuell nicht empfohlen.

2. Raumhygiene: Seminarräume, Konferenzräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Dozentenräume

Abstandsregel

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion soll im Seminar-, Kurs- und Maßnahmebetrieb des Ludgerus-Werks **immer ein Abstand von mindestens 1,50 Metern** eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Damit sind deutlich weniger Teilnehmer pro Seminarraum zugelassen als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Seminarraums ist somit im Seminar- und Kursbetrieb des Ludgerus-Werks in den Räumen immer nur die Anzahl von Teilnehmern erlaubt, die unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 Metern untergebracht werden kann.

Handlungsanweisung: an jeder Seminartür ist ein Hinweis anzubringen, wie viele Teilnehmer maximal im Seminarraum unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes einen Sitzplatz finden.

Partner- und Gruppenarbeiten sind zu vermeiden und dürfen in Ausnahmefällen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Dokumentation der Kursgruppen

Bei allen Präsenzangeboten sind mindestens die Namen, Vornamen und Anschriften aller teilnehmenden Personen sowie deren An- und Abwesenheit datenschutzkonform zu dokumentieren. Die Teilnehmer sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die ebenfalls zu dokumentieren ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Handlungsanweisung: Für alle Seminarräume sind Sitzpläne vorzuhalten, mit denen für jedes Seminar / jeden Kurs die Sitzordnung dokumentiert werden kann. Teilnehmerlisten und dokumentierte Sitzpläne sind zukünftig so vorzuhalten, dass durch die Verwaltung des Ludgerus-Werks immer ein unverzüglicher Zugriff darauf erfolgen kann. Verwaltungsabläufe sind darauf abzustimmen.

Durchlüftung von Räumen

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Seminar- bzw. Kursstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster dürfen (müssen, wenn notwendig) daher für die Lüftung unter Aufsicht geöffnet werden. Kann aufgrund baulicher Maßnahmen in einem Seminarraum eine ausreichende Durchlüftung nicht gewährleistet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

Die Reinigungspläne des Ludgerus-Werks sehen eine mindestens tägliche gründliche Reinigung ihrer Räumlichkeiten vor. Aktuell ist eine Verkürzung oder Intensivierung dieser Reinigungsintervalle nicht angezeigt.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In Schulen steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Es ist somit die übliche Reinigung weiterhin völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Handlungsanweisung: Das Reinigungspersonal ist auf diese Besonderheiten regelmäßig hinzuweisen und die Arbeitsweise stichprobenartig zu kontrollieren. Zuwiderhandlungen sind der Personalabteilung zu melden.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Teilnehmer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmer (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Toiletten sind vom Verwaltungspersonal regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

4. Infektionsschutz bei Sport- bzw. Bewegungskursen

Sport- und Bewegungskurse im Indoorbereich können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden, da zzt. keine Regelungen vorliegen, die den Infektionsschutz gewährleisten.

5. Wegeführung, Pausenzeiten und Aufenthaltsgelegenheiten

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer gleichzeitig über die Gänge zu den Seminarräumen gelangen. Für jedes Gebäude ist daher ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Eine zeitliche Trennung ist z. B. durch gestaffelte Anfangszeiten möglich.

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Seminar- bzw. Maßnahmebeginn bzw. unmittelbar nach Seminar- bzw. Maßnahmeschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können auch vermeiden, dass zu viele Teilnehmer zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Insbesondere bei Aufenthaltsgelegenheiten (Pausenräumen, Sitzecken, Raucherecken, etc.) ist auf die Einhaltung der Abstandsregel zu achten. Die Einhaltung der Abstandsregel ist an diesen Orten u.a. auch durch Reduzierung der Sitzgelegenheiten sicherzustellen.

Die Abstandsregel gilt überall auch in Büros, im Sekretariat und in den Teeküchen. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

6. Verwaltungstätigkeiten, Homeoffice, Dienstreisen, Meetings

Dienstreisen sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und stattdessen Video- und Telefonkonferenzen zu nutzen.

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden.

Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Auch hier sind Video- oder Telefonkonferenzen zu bevorzugen.

Die Mehrfachbelegung von Büroräumen zur gleichen Zeit soll vermieden werden. Im Rahmen der organisatorischen und technischen Gegebenheiten wird daher die Möglichkeit Verwaltungstätigkeiten im Homeoffice auszuführen vom Ludgerus-Werk unterstützt.

Können Mindestabstände zu Kunden oder auch zu Mitarbeitern bei bestimmten Tätigkeiten nicht eingehalten werden, sind mechanische Barrieren (z.B. Aufsteller aus Acrylglas) zu installieren. Zusätzlich wird den Mitarbeitern *dringend empfohlen*, einen MNS oder MNB im gesamten Gebäude zu tragen. Diese werden vom Ludgerus-Werk den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts unter https://www.rki.de/DE/Content/In-AZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert und individuell getroffen. Sie melden sich bei der Leitung.

7. Meldepflichten

Die Information über das Auftreten einer Infektion mit dem Corona Virus ist dem Pandemie Beauftragten (Herrn Hinzke) von der Fachbereichs- bzw. Maßnahmenleitung mitzuteilen.

Die Dozenten weisen einen erkrankten Teilnehmer bzw. Sorgeberechtigten auf seine unverzügliche Informationspflicht gegenüber dem Ludgerus-Werk hin.

Das gilt auch für alle Mitarbeiter des Ludgerus-Werks.

Lohne, 04.05.2020



(Gesamtleitung)

Geschäftstelle
Ludgerus-Werk e.V. Lohne
Mühlenstr. 2
49393 Lohne
Tel.: 04442-9390-0
Fax: 04442-93900
verwaltung@ludgerus-werk.de
www.ludgerus-werk.de

Standorte:
Seniorentreffpunkt
Brinkstraße 41
49393 Lohne
Tel.: 04442-806071
Fax: 04442-738254
seniorentreffpunkt@ludgerus-werk.de

Freiwilligenagentur für den Landkreis Vechta
Herz & Hand
Brinkstraße 41
49393 Lohne
Tel.: 04442-806071
Fax: 04442-738254
HERZUNDHAND@LUDGERUS-WERK.DE

Metallwerkstatt
Industriering 9
49393 Lohne
Tel.: 04442-730089
Fax.:04442-730095
iwl@ludgerus-werk.de

Gemeinnützige Werkstatt
Neuenkirchen Vörden
Wolfsburger Str. 13
49434 Neuenkirchen-Vörden
Tel.: 05493-913571
Fax: 05493-913863
gwn@ludgerus-werk.de

IMPRESSUM

GESCHÄFTSTELLE DES LUDGERUS-WERKES E. V. LOHNE

Mühlenstraße 2

49393 Lohne

Tel.: 0 44 42 - 93 90 - 0

Fax: 0 44 42 - 93 90 - 30

e-mail : verwaltung@ludgerus-werk.de

Internet: www.ludgerus-werk.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Jens Fischer (1. Vorsitzender), Werner Becker (Geschäftsführer)

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Registernummer: VR 110063

Der Verein Ludgerus-Werk e.V. ist von der Umsatzsteuer gem. §4 Nr. 22a UStG befreit

Inhaltlich Verantwortliche gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Jens Fischer, Werner Becker (Anschrift wie oben)